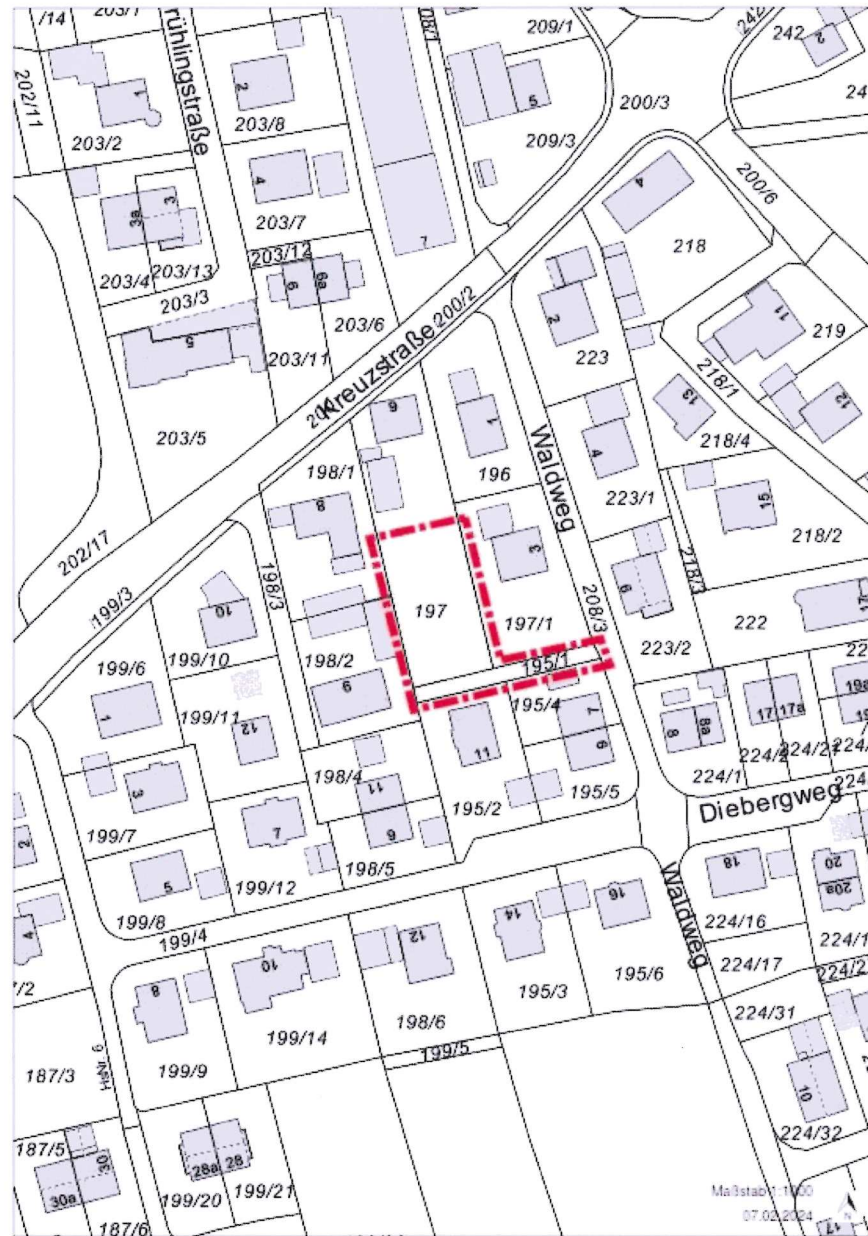


Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Albaching hat am **09.04.2024** den **Bebauungsplans „10. Änderung Bebauungsplan Albaching-Diebergfeld“** als **Satzung** beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „10. Änderung Bebauungsplan Albaching-Diebergfeld“ ist im nachstehenden Lageplan näher beschrieben.



Mit dieser Bekanntmachung **tritt** der **Bebauungsplan in Kraft**.

Jedermann kann den Bebauungsplan „10. Änderung Bebauungsplan Albaching-Diebergfeld“ samt Begründung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, Zimmer-Nr. 106 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Pfaffing, den 17.06.2024

Rudolf Schreyer, Erster Bürgermeister der Gemeinde Albaching

Bekanntmachungshinweis:

Aushang an der Gemeindetafel
in Albaching

vom 20.06.2024 bis einschl. 22.07.2024 Nz:.....